

# AMTSBLATT



Stadt Schmallenberg

04. Jahrgang

Ausgegeben am 29. Januar 2026

Nr. 002

## Inhalt

## Seite

### Öffentliche Bekanntmachungen

<u>Tagesordnung Sitzung der Stadtvertretung am 05.02.2026</u>	2
<u>Jagdverpachtung Pirschbezirke im Revier Bad Fredeburg und im Revier Bödefeld</u>	4
<u>Jagdverpachtung Eigenjagdbezirk Bödefeld-Freiheit III-Brunholz (M5-07) und gemeinschaftlicher Jagdbezirk Bödefeld-Freiheit III-Habichtsscheid (M5-38)</u>	5
<u>Bericht über die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH</u>	6

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Am Donnerstag, 5. Februar 2026 findet die nächste Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg statt.**

**Beginn:** 17:30 Uhr

**Sitzungsort:** Kleiner Saal im 1. OG der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

---

**TAGESORDNUNG:**

**A) Öffentlicher Teil**

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bebauungsplan Nr. 8a "Auf der Lake I", Stadtteil Schmallenberg, 7. (vereinfachte) Änderung, Bereich "Meisenburg"
  - Prüfung und Auswertung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
3. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg für einen Solarpark, Stadtteil Bracht  
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "(Sonstiges) Sondergebiet - Zweckbestimmung: Solaranlage" gem. § 11 BauNVO bei Bracht
4. Antrag zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für einen Solarpark, Stadtteil Bracht
5. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg für einen Solarpark, Stadtteile Lenne/ Harbecke  
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "(Sonstiges) Sondergebiet - Zweckbestimmung: Solaranlage" gem. § 11 BauNVO bei Lenne/ Harbecke
6. Antrag zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für einen Solarpark, Stadtteil Lenne/ Harbecke
7. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg für einen Solarpark, Stadtteil Westernbödefeld  
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "(Sonstiges) Sondergebiet - Zweckbestimmung: Solaranlage" gem. § 11 BauNVO bei Westernbödefeld
8. Antrag zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für einen Solarpark, Stadtteil Westernbödefeld
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 183 "Solarpark Wormbacher Berg", Stadtteil Schmallenberg - Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

10. Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Fleckenberg  
- Satzungserlass
11. Förderrichtlinie zur Vergünstigung von ÖPNV-Tickets (Deutschlandtickets) für Schülerinnen und Schüler  
- Verlängerung der Geltungsdauer
12. Budgetvereinbarung mit dem Städtischen Gymnasium Schmallenberg  
- Antrag des Gymnasiums auf Erhöhung des Budgets
13. Artikelsatzung zur Änderung der Jugendamtssatzung
14. Nachbesetzung in Bezirksausschüssen
15. Anregungen nach § 24 GO NRW und § 8 Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg von Hans-Georg Schenk
16. Anregung nach § 24 GO NRW und § 8 Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg des NABU Schmallenberg
17. Verschiedenes

**B) Nichtöffentlicher Teil**

1. Offene Ganztagsschule (OGS) an der Kath. Grundschule Berghausen  
- Abschluss eines Kooperationsvertrages
2. Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters für die Geschäftsführung der Energie Schmallenberg GmbH
3. Verschiedenes

Schmallenberg, den 26.01.2026

gez. Trippe

Bürgermeister

# Stadt Schmallenberg

## Jagdverpachtung

Die Stadt Schmallenberg verpachtet ab 15.04.2026:

**1 Pirschbezirk im Revier Bad Fredeburg und  
1 Pirschbezirk im Revier Bödefeld.**

Die Verpachtung erfolgt durch Einholung schriftlicher Gebote. Diese sind mit dem Nachweis der Jagdpachtfähigkeit bis zum 27.02.2026, 10:00 Uhr, bei der Stadt Schmallenberg, Amt für Stadtentwicklung, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg oder unter [stadtforst@schmallenberg.de](mailto:stadtforst@schmallenberg.de) mit dem Betreff "Verpachtung Pirschbezirke" einzureichen.

Nähere Informationen zu den Pirschbezirken sowie ein Bewerbungsformular sind unter <https://www.schmallenberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/wald-forst> abrufbar.

Schmallenberg, 22.01.2026

Stadt Schmallenberg

Der Bürgermeister

gez. Trippe

# Stadt Schmallenberg

## Jagdverpachtung

Die Stadt Schmallenberg verpachtet die Jagdnutzung ihres **Eigenjagdbezirks Bödefeld-Freiheit III-Brunholz (M5-07)** ab dem 01.04.2026 für die Dauer von 9 Jahren. Der zusammenhängende Waldjagdbezirk hat eine Größe von ca. 92 ha.

Gleichzeitig verpachtet die **Jagdgenossenschaft Bödefeld-Freiheit III-Habichtsscheid (M5-38)** die Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks ab dem 01.04.2026 für die Dauer von 9 Jahren. Der Jagdbezirk hat eine Größe von ca. 290 ha, davon ca. 55 ha Wald.

In beiden Revieren kommen als Wildarten Rehwild und Schwarzwild vor. Beide Reviere werden gemeinsam verpachtet.

Die Verpachtung erfolgt durch Einholung schriftlicher Gebote. Diese sind mit dem Nachweis der Jagdpachtfähigkeit bis zum 20.02.2026, 10:00 Uhr, bei der Stadt Schmallenberg, Amt für Stadtentwicklung, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg oder unter [stadtforst@schmallenberg.de](mailto:stadtforst@schmallenberg.de) mit dem Betreff "Jagdverpachtung Bödefeld" einzureichen.

Nähere Informationen zu den Jagdbezirken sowie ein Bewerbungsformular sind unter <https://www.schmallenberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/wald-forst> abrufbar.

Schmallenberg, 23.01.2026

Stadt Schmallenberg

Jagdgenossenschaft

Der Bürgermeister

Bödefeld-Freiheit III

Trippé

Löffler

Vorsitzender

**Bericht  
über die prüferische Durchsicht  
des Jahresabschlusses  
zum 31.12.2024**

**Schmallenberger Sauerland Tourismus  
GmbH  
Poststraße 7  
57392 Schmallenberg**

**Erstellt durch:**

**TSP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Elisabethstraße 19,  
59872 Meschede**

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>I. Auftrag</b>	1
<b>II. Auftragsdurchführung</b>	1
1. Gegenstand des Auftrags	1
2. Art und Umfang der prüferischen Durchsicht	1
<b>III. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht</b>	3

**Anlagen**

1. Bilanz zum 31.12.2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
4. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
5. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2024

## I. Auftrag

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2024 hat uns die Geschäftsführung der

**Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH, Schmallenberg**  
- im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt -

beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr 2024 einer prüferischen Durchsicht zu unterziehen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 17. Dezember 2024 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 20. Dezember 2024.

Über unsere prüferische Durchsicht erstatten wir vereinbarungsgemäß den nachfolgenden Bericht, dem wir den auf Plausibilität hin beurteilten Jahresabschluss (**Anlagen 1 – 3**) beifügen.

Dem Auftrag liegen die als **Anlage 4** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung 1. Januar 2024 zu Grunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Dieser Bericht ist ausschließlich für die Gesellschaft bestimmt.

## II. Auftragsdurchführung

### 1. Gegenstand des Auftrags

Wir haben den Jahresabschluss der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen einer prüferischen Durchsicht zu beurteilen und eine Bescheinigung zu dem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der prüferischen Durchsicht, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

### 2. Art und Umfang der prüferischen Durchsicht

Bei der Durchführung der prüferischen Durchsicht haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen (IDW PS 900) beachtet.

Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit.

Eine weitergehende Überprüfung von erhaltenen Auskünften und sonstigen Nachweisen ist grundsätzlich nur notwendig, wenn die Annahme besteht, dass die zur prüferischen Durchsicht vorgelegten Informationen wesentlich falsche Aussagen oder Hinweise auf falsche Auskünfte oder ähnliche Anhaltspunkte enthalten.

Auf Grund der immanenten Grenzen einer prüferischen Durchsicht besteht darüber hinaus ein gegenüber der Abschlussprüfung höheres Risiko, dass selbst wesentliche Fehler, rechtswidrige Handlungen oder andere Unregelmäßigkeiten nicht aufgedeckt werden.

Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir keinen Bestätigungsvermerk erteilen.

Wir haben die prüferische Durchsicht von August bis Oktober 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

### **III. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht**

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An die Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH, Schmallenberg,

Wir haben den Jahresabschluss der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH, Schmallenberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen.

Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit.

Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht entspricht.

Schmallenberg, 30. Oktober 2025

TSP GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Hermann Schneider  
Wirtschaftsprüfer

**Anlagen**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
4. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
5. Auftragsbedingungen

Bilanz zum 31.12.2024

## AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	4,00	
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.696,00	46.814,00	
III. Finanzanlagen			
1. Genossenschaftsanteile	150,00	150,00	
Summe Anlagevermögen	36.848,00	46.968,00	
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren	34.017,80	29.214,52	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	180.604,90	165.273,75	
2. sonstige Vermögensgegenstände	24.060,62	49.915,08	
	204.665,52	215.188,83	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	124.846,04	85.576,74	
Summe Umlaufvermögen	363.529,36	329.980,09	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
	18.489,71	12.149,13	
	418.867,07	389.097,22	

Handelsrecht

Bilanz zum 31.12.2024

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		30.000,00	30.000,00
II. Gewinnvortrag		63.973,85	46.095,66
III. Jahresüberschuss		16.918,23	17.878,19
Summe Eigenkapital		110.892,08	93.973,85
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	12.137,72		4.436,06
2. sonstige Rückstellungen	<u>55.220,00</u>		<u>31.212,00</u>
		67.357,72	35.648,06
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.636,50		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.636,50 (EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	196.465,86		230.232,39
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 196.465,86 (EUR 230.232,39)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	20.072,97		29.242,92
- davon aus Steuern EUR 13.330,78 (EUR 26.117,15)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.322,66 (EUR 1.564,55)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 20.072,97 (EUR 29.242,92)			
	232.175,33		259.475,31
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
	8.441,94		0,00
	<u>418.867,07</u>		<u>389.097,22</u>

Handelsrecht

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.469.534,15	1.336.965,78
2. sonstige betriebliche Erträge		417.553,99	472.045,39
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,21 (EUR 0,00)			
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.134,06		6.653,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>173,56</u>		0,00
		15.960,50	<u>6.653,42</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	368.254,83		382.078,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	102.667,21		113.325,16
- davon für Altersversorgung EUR 27,60 (EUR 331,20)			
		470.922,04	<u>495.403,27</u>
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		19.086,35	15.908,91
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.355.541,35	1.263.961,03
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 102,56 (EUR			
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Auslei- hungen des Finanzanlagevermögens		6,00	4,49
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		88,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		9,74	408,70
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.263,24	8.305,24
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>17.398,92</b>	<b>18.375,09</b>	
12. sonstige Steuern		480,69	496,90
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b><u>16.918,23</u></b>	<b><u>17.878,19</u></b>	

Handelsrecht

**Anhang zum 31.12.2024****Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schmallenberg. Sie ist im Handelsregister der Amtsgerichts Arnsberg unter HRB 2335 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMog) sowie des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten bzw. sich durch den Ansatz der neuen HGB Vorschriften nach BilRUG ergaben.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind entweder im Anhang oder in der Bilanz aufgeführt

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

**Angaben zur Bilanzierung und Bewertung****Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und so weit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter und die in den Vorjahren gebildeten Sammelposten wurden entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bilanziert.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt worden.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert bewertet. Uneinbringliche Forderungen sind abgeschrieben worden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten u.a. sonstige Forderungen aus:

- Im Folgejahr abziehbare Vorsteuern von EUR 8.749,70
- USt-Erstattung aus der Voranmeldung 11+12/2024 von EUR 13.343,05

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt worden.

Die Barkasse und die Bankbestände sind mit dem Kassenbericht und den Kontoauszügen abgestimmt worden.

Die allgemeinen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten abzugrenzende Aufwendungen von EUR 18.489,71, die das Kalenderjahr 2025 betreffen.

Das Eigenkapital wurde mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern. Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt worden.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitsspiegel dargestellt:

	Stand 31.12.2024	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.636,50 (VJ:0,00)	15.636,50 (VJ:0,00)	0,00 (VJ:0,00)	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	196.465,86 (VJ:230.232,39 )	196.465,86 (VJ:230.232,39)	0,00 (VJ:0,00)	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	20.072,97 (VJ:29.242,92)	20.072,97 (VJ:29.242,92)	0,00 (VJ:0,00)	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>232.175,33 (VJ:259.475,31 )</b>	<b>232.175,33 (VJ:259.475,31)</b>	<b>0,00 (VJ:0,00)</b>	<b>0,00</b>

Die Verbindlichkeiten die durch Pfandrechte gesichert sind betragen EUR 0,00.

Zum 31.12.2024 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag für die Räumlichkeiten in der Stadthalle Schmallenberg von EUR 8.699,64 jährlich.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten abzugrenzende Einnahmen von EUR 8.441,94, die das Kalenderjahr 2025 betreffen.

#### Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

#### Angaben zu Einzelposten des Anlagevermögens

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagewerte ist aus dem nachfolgenden Anlagespiegel zu entnehmen.

## Anlagenspiegel zum 31.12.2024

## Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH Touristik, Gästebetreuung, Reisevermittlung, Schmallenberg

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge- Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.750,00	9.315,00-		11.433,00		2,00	4,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>20.750,00</b>	<b>9.315,00-</b>		<b>11.433,00</b>		<b>2,00</b>	<b>4,00</b>
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	256.164,35	105.055,41 168.108,84-		156.414,92	19.086,35	36.696,00	46.814,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>256.164,35</b>	<b>105.055,41</b> <b>168.108,84-</b>		<b>156.414,92</b>	<b>19.086,35</b>	<b>36.696,00</b>	<b>46.814,00</b>
III. Finanzanlagen							
1. Genossenschaftsanteile	150,00			0,00		150,00	150,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>150,00</b>			<b>0,00</b>		<b>150,00</b>	<b>150,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>277.064,35</b>	<b>105.055,41</b> <b>177.423,84-</b>		<b>167.847,92</b>	<b>19.086,35</b>	<b>36.848,00</b>	<b>46.968,00</b>

Handelsrecht

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten von	2.200,00 EUR
- Abrechnung Westfalen Bus GmbH und Erstellung Statistiken	22.100,00 EUR
- Überstunden und offene Urlaubstage	19.270,00 EUR
- NK-Nachzahlung 2024	2.000,00 EUR
- für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024	3.500,00 EUR
- für die Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2024	6.150,00 EUR
	55.220,00 EUR

Im Geschäftsjahr betragen die Gesamtbezüge des Beirates EUR 0,00.

Im Jahresdurchschnitt 2024 wurden 14 Mitarbeiter (Vorjahr 14) beschäftigt.

## Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 16.918,23 und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Sonstige Pflichtangaben

### Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Vorsitzender des Beirates	Stefan Wiese-Gerlach, Hotelier
Beiratsmitglied	Rudolf Grobbel, Hotelier
Beiratsmitglied	Burkhard König, Bürgermeister
Beiratsmitglied	Stephan Kersting, Bürgermeister
Beiratsmitglied	Markus Schulte-Göbel, Hotelier
Beiratsmitglied	Marco Guntermann, Unternehmer
Beiratsmitglied	Thomas Hochstein, Hotelier
Beiratsmitglied	Doris Schön, Hausfrau

Schmallenberg, 30. Oktober 2025

Katja Lutter (Geschäftsführerin)

**Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse****Rechtliche Verhältnisse**

<b>Firma</b>	Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH
<b>Sitz</b>	Schmallenberg
<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Anschrift</b>	Poststraße 7, 57392 Schmallenberg
<b>Handelsregister</b>	HRB 2335, Amtsgericht Arnsberg
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	gültig in der Fassung vom 02.10.2024
<b>Dauer der Gesellschaft</b>	auf unbestimmte Zeit
<b>Gegenstand des Unternehmens:</b>	ist die Entwicklung von touristischen Produkten und Produktlinien; Führung, Begleitung, Beratung und Zusammenarbeit mit Leistungsträgern, anderen touristischen Organisationen und Partnern; Angebotsaufbereitung, Marketing und Vertrieb; Unterhaltung eines zentralen Büros; Betreuung der örtlichen Verkehrsvereine, gastgebenden Betriebe und sonstiger Anbieter sowie Koordination und Mithilfe bei örtlichen und thematischen Tourismusprojekten und Kooperationsgruppen; Mithilfe beim Aufbau eines Ansiedlungs- und Standortmarketings sowie allgemeine und spezielle Maßnahmen zur Förderung des Tourismus
<b>Geschäftsjahr</b>	1. Januar bis 31. Dezember
<b>Gezeichnetes Kapital</b>	30.000,00 €
<b>Geschäftsführung und Vertretung</b>	Katja Lutter

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2024

##### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Texform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

##### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Texform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

##### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgängen und Umständen, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunfts Personen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

##### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

##### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Texform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Texform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

##### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Texform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

##### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Texform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

##### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

##### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbefristeten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

15

Herausgeber:

Bürgermeister der Stadt Schmallenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg

Telefon: 02972-980-0, E-Mail: [post@schmallenberg.de](mailto:post@schmallenberg.de)

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist auf der Internetseite der Stadt Schmallenberg ([www.schmallenberg.de](http://www.schmallenberg.de)) abrufbar.

Es ist zudem unentgeltlich im Rathaus der Stadt Schmallenberg sowie in der Schmallenberger Geschäftsstelle der Volksbank Sauerland eG erhältlich.

Erscheinungsweise:

Bei Bedarf.